

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	14.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 "Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße" und 237. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße" im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Stieghorst

Entwurfsbeschlüsse

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Etat Amt für Verkehr: ca. 3.300 € jährlich für die Unterhaltung von Verkehrsflächen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Stieghorst, 03.04.2014, TOP 7, StEA, 29.04.2014, TOP 28.1, Drucksachen-Nr. 7107/2009-2014

BV Stieghorst, 20.11.2014, TOP 6, StEA 02.12.2014, TOP 20.1 Drucksachen-Nr. 0515/2014-2020

BV Stieghorst, 19.03.2015, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1139/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 237. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

Begründung zur Nachtragsvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss in der Sitzung vom 29. April 2014 zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans III/Hi 15, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Schallschutz- und Verkehrsgutachten bis zum Entwurfsbeschluss vorzulegen.

Aus diesem Grund wird die Vorlage zum Entwurfsbeschluss um folgende Dokumente nachrichtlich ergänzt:

- Verkehrsgutachten, RÖVER Ingenieurgesellschaft mbH, Juni 2014
- Schalltechnisches Gutachten, AKUS GmbH, Oktober 2014
- Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Lärmpegelbereiche, AKUS GmbH, Oktober 2014

Aus Kostengründen werden die Gutachten schwarz/weiß gedruckt, aber farbig im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den